

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

## Was alles für die Rente zählt

**Generell gilt: Je höher Ihr Beitrag, desto höher fällt auch Ihre Rente aus. Doch nicht nur der Beitrag ist entscheidend, sondern auch die Zeiten selbst spielen eine wichtige Rolle. So können Sie unter Umständen als Mutter von mehreren Kindern eine Altersrente erhalten, ohne jemals selbst Beiträge eingezahlt zu haben.**

Die Zeiten können also teilweise Ihre Rentenhöhe beeinflussen, vor allem aber bestimmen sie, ob Sie überhaupt einen Leistungsanspruch haben. Um Leistungen erhalten zu können, müssen Sie nämlich Mindestversicherungszeiten erfüllen, die sogenannte Wartezeit. Welche Zeiten sich wie auswirken, haben wir hier für Sie zusammengefasst:

Die Zeiten, in der Sie als Arbeitnehmer oder versicherungspflichtiger Selbstständiger tätig sind oder freiwillige Beiträge zahlen, gilt als **Beitragszeit**.

Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass ein Minijob mit bis zu 400 Euro monatlich nicht als „vollwertige“ Beitragszeit angerechnet wird. Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall eine freiwillige Aufstockung – das kann helfen, den vollen Versicherungsschutz zu erlangen.

Auch Zeiten im Ausland können sich auf Ihre Rente auswirken. Das betrifft vor allem Zeiten, die nach über- oder zwischenstaatlichem Recht, z. B. in der EU, anerkannt werden.

Als weitere Beitragszeit gilt: Wehr- und Zivildienst, freiwilliger Wehrdienst und Bun-

desfreiwilligendienst, Zeiten der Kindererziehung und der häuslichen Pflege eines Angehörigen (mindestens zehn Stunden unentgeltlich pro Woche).

Diese Zeiten werden bei der Deutschen Rentenversicherung nicht automatisch erfasst: Zeiten, in denen Sie Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld bezogen haben. Freiwillige Beiträge und Zeiten, für die Sie nachträglich Geld eingezahlt haben.

Zu den **beitragsfreien Zeiten** zählen vor allem Arbeitsunfähigkeit, Krankheitszeiten zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr, Zeiten einer Reha, die üblichen Mutterschutzfristen bei einer Schwangerschaft, Wochenbett, Arbeitslosigkeit „sofern keine Pflichtbeitragszeit“, Zeiten der Ausbildungs-suche zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr und Zeiten der Schulausbildung oder der Besuch einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach dem 17. Lebensjahr.

Bitte beachten Sie, dass sich die Voraussetzungen für die Anrechnungszeiten über die Jahre ändern können.

Welche Anrechnungszeiten bei Ihnen berücksichtigt wer-

den, erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger.

**Berücksichtigungszeiten** wirken sich ebenfalls positiv auf die Rente aus. Sie sind wertvoll, weil sie mögliche Lücken im Versicherungsleben schließen und die Bewertung der beitragsfreien Zeiten beeinflussen. Hauptsächlich sind dies die Zeiten der Kindererziehung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr Ihres Kindes und Pflegezeiten.

**Ersatzzeiten** sollten hauptsächlich die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges (militärischer Dienst, Internierung, politische Verfolgung) ausgleichen. Diese Zeiten konnten nur bis zum 31. Dezember 1991 entstehen.

**Zurechnungszeiten** gibt es für Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten. Durch die Zurechnungszeit erfolgt die Berechnung der Renten so, als hätten die Versicherten/verstorbenen Versicherten bis zum 60. Lebensjahr Beiträge geleistet. Bei Erwerbsminderungsrenten, die ab dem 1. Juli 2014 beginnen, dauert die Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr.

Andere Zeiten wirken sich in der Regel nicht positiv auf Ihre gesetzliche Rente aus.



## Kolumne

### Rege Erwerbstätigkeit im Rentenalter

Liebe Freundinnen und Freunde,

immer mehr Rentner bleiben im Alter aktiv, auch beruflich. Laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes waren 2016 insgesamt 942 000 Menschen im Rentenalter weiterhin erwerbstätig – haben also mindestens eine Stunde pro Woche gegen Bezahlung gearbeitet. Das ist jeder Neunte im Alter ab 65 Jahren.

Vor zehn Jahren waren nur fünf Prozent der Rentner erwerbstätig. Es ist also annähernd eine Verdopplung zu beobachten. Der Anteil der erwerbstätigen Älteren lag bei Männern mit 15 Prozent deutlich höher als bei Frauen (8 Prozent).

Die Zahlen zeigen, dass Ältere von Unternehmen als wichtige Fachkraft erkannt werden. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft, im Alter aktiv zu bleiben und den eigenen Lebensstandard stetig zu verbessern – auch jenseits der 65 Jahre. Dies ist aber wahrscheinlich auch eine Folge der fortschreitenden Altersarmut, insbesondere, die Armut behinderter Menschen in Deutschland.



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen  
Richard Dörzapf,  
1. Landesvorsitzender



Besuchen Sie uns auch im Internet

[www.sovd-rps.de](http://www.sovd-rps.de)

## Treffen des Bezirksverbandes Saar-Pfalz mit Sozialministerin Monika Bachmann

### Den regelmäßigen Dialog gepflegt

Im Rahmen des regelmäßigen Dialogs zwischen der saarländischen Landesregierung und dem SoVD fand am 12. Januar ein Treffen zwischen der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Monika Bachmann, und einer Delegation des SoVD-Bezirksverbandes Saar-Pfalz statt. Es wurden zahlreiche sozialpolitische Themen besprochen.

Ministerin Monika Bachmann wurde bei der Besprechung im saarländischen Sozialministerium von Abteilungsleiter Bernd Seiwert und Referatsleiter Guido Fries begleitet. Für den SoVD kam der Bezirksverband Saar-Pfalz, vertreten durch dessen 1. Vorsitzenden Hans-Heinrich Rödle (der auch der 2. Landesvorsitzende ist), Frauensprecherin Erika Abel, den 2. Bezirksvorsitzenden Rochus Hauck sowie Schriftführer

Peter Welsch.

In dem Treffen wurden verschiedene aktuelle sozialpolitische Themen diskutiert, unter anderem die Pflege, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Rente und die drohende Altersarmut.

Ministerin Bachmann und Hans-Heinrich Rödle vereinbarten, dass gemeinsame Gespräche direkt nach Bildung einer neuen Bundesregierung fortzusetzen. Beide hoffen dann auf Klarheit in diesen

wichtigen sozialpolitischen Fragen.

Aus aktuellem Anlass fasste sich die Gesprächsrunde zudem mit dem Thema „Parken von Behinderten ohne das Merkzeichen aG“. Die Vertreter des SoVD wiesen darauf hin, dass in einigen anderen Bundesländern großzügige Regelungen getroffen worden seien. Auch über dieses Thema soll beim nächsten regelmäßigen Treffen zielorientiert gesprochen werden.



V. li.: Peter Welsch, Rochus Hauck, Erika Abel, Monika Bachmann, Hans-Heinrich Rödle, Bernd Seiwert und Guido Fries.